

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Anpassung der Vergütung für Gebärdensprachdolmetscher

SPD und GRÜNE haben es sich im Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern: „In Hamburg sollen alle Menschen gut leben. Der Senat möchte, dass Hamburg eine Stadt der Möglichkeiten für alle Menschen wird. Leider stoßen Menschen mit Behinderungen oft auf Hindernisse, wenn sie sich in der Stadt selbstbestimmt bewegen wollen. Inklusion heißt für uns gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens.“

Vor Gericht oder im Verwaltungsverfahren sind Gehörlose auf qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher angewiesen. Während sich die Vergütung von Gebärdensprachdolmetschern im Rahmen von Gerichtsverfahren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz richtet, orientieren sich Dolmetschervergütungen im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsverfahren am Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) in Verbindung mit der Hamburgischen Kommunikationshilfenverordnung (HmbKHVO).

Dadurch werden Gebärdensprachdolmetscher, die im Rahmen von Hamburger Verwaltungsverfahren ein Stundenhonorar von lediglich 45,00 Euro für ihre Dolmetschleistung erhalten, gegenüber denen in anderen Bundesländern erheblich benachteiligt: So wird zum Beispiel in der Verordnung des Bundes (§ 5 KHV) sowie in Gesetzen und Verordnungen anderer Bundesländer (Schleswig-Holstein: § 10 LBGG; Niedersachsen: § 6 NBGG; Bremen: § 5 BremKHV) auf das JVEG verwiesen, das einen Stundensatz von 75,00 Euro vorsieht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Dolmetschen beim Standesamt in Altona oder Bergedorf mit 30,00 Euro weniger pro Stunde vergütet wird als das Dolmetschen beim Standesamt in Ahrensburg oder Norderstedt. Es ist längst überfällig, das Hamburger Recht dem Bundesrecht und dem anderer Bundesländer gleichzusetzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

die Hamburgische Kommunikationshilfenverordnung einschließlich der Anlage dergestalt anzupassen, dass die Vergütung für Gebärdensprachdolmetscher in entsprechender Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) erfolgt.